

## **Kooperationsvereinbarung über die Diakoniestation Gärtringen**

Für den Betrieb der Diakoniestation Gärtringen in der Rechtsträgerschaft der Samariterstiftung Nürtingen arbeiten die nachstehend genannten Kirchengemeinden, Krankenpflege- und Altenhilfevereine, Fördervereine, Bürgerlichen Gemeinden und die Samariterstiftung zusammen:

1. Krankenpflege- und Altenhilfeverein Ehningen e.V.
2. Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen e.V.
3. Seniorenhilfe Nufringen e.V.
4. Evang. Kirchengemeinde Ehningen
5. Evang. Kirchengemeinde Gärtringen
6. Evang. Kirchengemeinde Nufringen
7. Evang. Kirchengemeinde Rohrau
8. Kath. Kirchengemeinde Ehningen
9. Kath. Kirchengemeinde Gärtringen
10. Kath. Kirchengemeinde Nufringen
11. Gemeinde Ehningen
12. Gemeinde Gärtringen
13. Gemeinde Nufringen
14. Samariterstiftung Nürtingen

### **P r ä a m b e l**

Seit 1976 besteht die Diakoniestation Gärtringen unter der Rechtsträgerschaft der Evang. Kirchengemeinde Gärtringen. Der Einzugsbereich umfasst die Gemeinden Ehningen, Gärtringen und Nufringen. Sie hat die Aufgabe der ambulanten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Einzugsbereichs auf dem Gebiet der Alten- und Krankenpflege, der Nachbarschaftshilfe sowie - in Kooperation mit der Katholischen Sozialstation Böblingen - der Haus- und Familienpflege. Mit Wirkung zum 1. Januar 1996 geht die Rechtsträgerschaft auf die Samariterstiftung über.

### **§ 1**

#### **Trägerschaft und Einzugsbereich**

- (1) Ab 1. Januar 1996 ist die Samariterstiftung, Nürtingen, Rechtsträger der Diakoniestation Gärtringen.

- (2) Die Partner dieser Vereinbarung nehmen durch die Zusammenarbeit in der Diakoniestation ihre jeweilige Verantwortung für den ambulanten pflegerischen Dienst an den Einwohnern des Einzugsbereiches der Diakoniestation wahr. Sie verpflichten sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit und informieren sich insbesondere rechtzeitig und umfassend in allen Angelegenheiten, die die Arbeit der Diakoniestation berühren.

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums. Als Vereinbarungspartner der Diakoniestation nehmen die Kirchengemeinden und die Samariterstiftung den christlichen Auftrag zur Verkündigung und diakonischem Handeln wahr.

Die Krankenpflege- und Altenhilfevereine haben die Aufgabe, die Arbeit der Diakoniestation als wichtige örtliche Aufgabe bewusst zu machen und zu fördern. Als traditionelle Einrichtung bilden sie das Fundament der örtlichen Krankenpflege und Altenhilfe.

- (3) Der Einzugsbereich der Station umfasst die Gemeinden Ehningen, Gärtringen (mit Rohrau) und Nufringen.
- (4) Die Diakoniestation ist mit ihren Diensten über die Samariterstiftung dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. angeschlossen.

## **§ 2 Aufgabenbereich**

- (1) Die Diakoniestation hat die Aufgabe, in ihrem Einzugsbereich ambulante Dienste, Kranken- und Altenpflege, Familienpflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung und Nachbarschaftshilfe im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten anzubieten.
- (2) Die Dienste der Diakoniestation stehen der gesamten Einwohnerschaft im Einzugsbereich offen, unabhängig von ihrer Nationalität und Zugehörigkeit zu einer Konfession oder Religion.
- (3) Die Diakoniestation dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken nach §§ 52 und 53 Abgabenordnung.
- (4) Die Diakoniestation ist in die Rechts- und Organisationsstruktur der Samariterstiftung und des Samariterstifts Gärtringen eingebunden. Die Zusammenarbeit innerhalb der Diakoniestation wird in der Geschäftsordnung geregelt.
- (5) Die Kooperationspartner haben die Aufgabe, die Diakoniestation ideell und finanziell zu fördern und zu unterstützen.
- (6) Die Kooperationspartner bemühen sich gemeinsam oder auch je getrennt in ihren Wirkungsbereichen um die Mithilfe möglichst vieler Personen bei den Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern der Diakoniestation.

## **§ 3 Pflegedienstleitung, Einsatzleitung**

- (1) Für die Kranken- und Altenpflege wird von der Samariterstiftung nach Anhörung des Diakoniestationsbeirates eine Pflegedienstleitung angestellt.
- (2) Es werden Versorgungs- bzw. Pflegebezirke gebildet. Soweit es organisatorisch möglich ist, stimmen sie mit den Gemeindegebieten Ehningen, Gärtringen und Nufringen überein.
- (3) Für den Bereich der Nachbarschaftshilfe, der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Familienpflege können Einsatzleitungen angestellt werden.

#### **§ 4 Geschäftsführung**

- (1) Die Hausleitung des Samariterstifts Gärtringen führt die Geschäfte der Diakoniestation. Als Geschäftsführung ist sie für eine ordentliche und wirtschaftliche Durchführung der Aufgaben der Diakoniestation verantwortlich.
- (2) Zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben der Diakoniestation wird von der Trägerin im Samariterstift Gärtringen eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Der Diakoniestation obliegt die Einstellung und Entlassung der voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Stellenplanes. Die Stellenausschreibungen erfolgen durch die Diakoniestation

- (3) Die Geschäftsführung hat dem Diakoniestationsbeirat regelmäßig über die Angelegenheiten der Diakoniestation zu berichten, mindestens einmal im Jahr.

#### **§ 5 Diakoniestationsbeirat**

- (1) Die Trägerin und die Kooperationspartner bilden einen Beirat.
- (2) Dem Beirat gehören an:
  - a) die Hausleitung des Samariterstifts Gärtringen als Vorsitzende
  - b) je ein/e Vertreter/in der Krankenpflege- und Altenhilfevereine Ehningen, Gärtringen und der Seniorenhilfe Nufringen
  - c) der/die jeweilige Bürgermeister/in von Ehningen, Gärtringen und Nufringen
  - d) ein/e Vertreter/in der Bürgerlichen Gemeinden (Gemeinderat)
  - e) je ein/e Vertreter/in der Ev. Kirchengemeinden Ehningen, Gärtringen, Nufringen und Rohrau
  - f) je ein/e Vertreter/in der Kath. Kirchengemeinden Ehningen, Gärtringen und Nufringen
  - g) die Pflegedienstleitung, die Einsatzleitung(en), der/die Inhaber/in der Informations-, Anlaufs-, und Vermittlungsstelle
- (3) Der Beirat tritt bei Bedarf, mindestens einmal jährlich zusammen und wird von der/dem Vorsitzenden eingeladen. Auf Wunsch von mindestens fünf Mitgliedern ist in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, eine Sitzung einzuberufen.
- (4) Der Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit der Diakoniestation durch Beratung zu fördern, notwendige Maßnahmen anzuregen und mitzuhelfen, Schwierigkeiten zu beheben. Insbesondere soll er zur Aufgabenstellung der Diakoniestation, zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss sowie zu der Gebührenordnung der Diakoniestation Stellung nehmen. Der Beirat soll sich mit Fragen des Ausbaues der Hilfemöglichkeiten, der Öffentlichkeitsarbeit und der Gewinnung von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Förderern befassen.

#### **§ 6 Finanzierung**

- (1) Die Trägerin der Diakoniestation erlässt eine einheitliche Gebühren- bzw. Entgeltordnung. Diese orientiert sich an den landeseinheitlichen Regelungen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge der Krankenpflege- und Altenhilfevereine Ehningen, Gärtringen und der Seniorenhilfe Nufringen sind nach Möglichkeit in einheitlicher Höhe zu erheben.
- (3) Die Einnahmen und Ausgaben der Diakoniestation werden im Wirtschaftsplan der Diakoniestation veranschlagt und in den Wirtschaftsplan der Samariterstiftung übernommen. Dies geschieht mit Hilfe einer Kostenstellenrechnung. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

- (4) Die Diakoniestation deckt den Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwand zunächst durch folgende Einnahmen ab:
  - a) Gebühren und Pflegegelder von Selbstzahlern, Krankenkassen und Pflegekassen
  - b) Ersätze der Sozialleistungsträger
- (5) Ein eventuell verbleibender Abmangel der Diakoniestation wird auf die Krankenpflege- und Altenhilfevereine Ehningen, Gärtringen und die Gemeinde Nufringen im Verhältnis der Einwohnerzahl der bürgerlichen Gemeinden verteilt.
- (6) Die Kooperationspartner, insbesondere die Evangelischen Kirchengemeinden Ehningen, Gärtringen, Nufringen und Rohrau sowie die Katholischen Kirchengemeinden Ehningen, Gärtringen und Nufringen können freiwillige Beiträge bzw. Zuschüsse gewähren.

## **§ 7 Hospizdienst GERN**

Der Hospizdienst GERN (Gärtringen, Ehningen, Rohrau, Nufringen) berät, begleitet und unterstützt schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige in den Heimen und Häuslichkeit in den verschiedenen Gemeinden. Er setzt sich dafür ein, Sterben als einen wichtigen Teil des Lebens zu verstehen und anzunehmen und stellt somit ein wichtiges Angebot für die Bürger und Bürgerinnen dar. Die benötigten Sach und Personalkosten werden vollständig durch die doppelte Förderung von Pflegekasse und Landkreis gedeckt. Ändern sich die Fördermöglichkeiten und es entstehen ungedeckte Kosten, werden diese auf die drei Gemeinden Gärtringen, Nufringen und Ehningen im Verhältnis der Einwohnerzahl der bürgerlichen Gemeinden verteilt.

## **§ 8 Genehmigung der Vereinbarung und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.05.2019 in Kraft. Sofern zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörden bzw. der zuständigen Organe erforderlich ist, wird diese von den Kooperationspartnern eingeholt.
- (2) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem der Kooperationspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Unter den übrigen Beteiligten besteht sie fort und ist entsprechend anzupassen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Sollte bei Änderung der Ziele der Kooperation, bei Aufnahme neuer Dienste oder bei Änderung der Abrechnungsmodalitäten eine Vereinbarungsänderung notwendig werden, so besteht die Verpflichtung aller Partner zu neuen Verhandlungen mit dem Ziel einer für alle tragbaren Regelung, ohne dass dadurch die Vereinbarung hinfällig wird.

541.51

|                          |  |
|--------------------------|--|
| 16.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Krankenpflege- und Altenhilfeverein Ehningen e.V.   |
| 23.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen e.V. |
| 03.06.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Seniorenhilfe Nufringen e,V,                        |
| 19.08.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Evang. Kirchengemeinde Ehningen                     |
| 16.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Evang. Kirchengemeinde Gärtringen                   |
| 16.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Evang. Kirchengemeinde Nufringen                    |
| 02.08.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Evang. Kirchengemeinde Rohrau                       |
| 16.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Kath. Kirchengemeinde Ehningen                      |
| 28.08.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Kath. Kirchengemeinde Gärtringen                    |
| 11.07.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Kath. Kirchengemeinde Nufringen                     |
| 16.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Gemeinde Ehningen                                   |
| 16.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Gemeinde Gärtringen                                 |
| 16.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Gemeinde Nufringen                                  |
| 16.05.2019<br>Ort, Datum | .....<br>Samariterstiftung Nürtingen                         |